

Antwort**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Dr. Christian Eberl, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/445 –**

Chemikalienpolitik im „Jahr der Chemie“**Vorbemerkung der Fragesteller**

In der Tradition naturwissenschaftlich themenbezogener Veranstaltungsreihen vergangener Jahre haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie die vom BMBF, dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und den großen Forschungsorganisationen getragene Initiative „Wissenschaft im Dialog“ gemeinsam mit den Chemieorganisationen in Deutschland das „Jahr der Chemie 2003“ initiiert. Die in diesem Rahmen avisierten Veranstaltungen sind dem Ziel verpflichtet, den Dialog zwischen Wissenschaft und interessierter Öffentlichkeit zu fördern. Auch mit Blick auf die Berufswahlentscheidungen junger Menschen sollen die aufzugreifenden Themen im Vergleich zu den Vorjahren (Jahr der Physik 2000, Jahr der Lebenswissenschaften 2001 und Jahr der Geowissenschaften 2002) angesichts des breiten Spektrums chemienaher Berufe um die Bedeutung der Chemie als einem der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in Deutschland erweitert werden, zumal Deutschland in Europa die mit Abstand größte Chemieindustrie besitzt und gut ein Viertel des Umsatzes mit chemischen Produkten in der EU von deutschen Unternehmen stammt.

Die Veranstaltungen zum „Jahr der Chemie“ gewinnen politische Relevanz u. a. durch den Sachverhalt, dass die Bundesregierung sich im Frühjahr 2002 mit dem Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI) und der Industriewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) auf eine gemeinsame Position zu dem im Februar 2001 vorgelegten Weißbuch der Europäischen Kommission „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ verständigt hat. Kernelement des Weißbuchs ist die Einführung eines neuartigen Chemikalienkontrollsystems, mit dem ein einheitlicher Ordnungsrahmen für Chemikalien geschaffen werden soll. Die Vorlage eines entsprechenden Richtlinienentwurfs durch die EU-Kommission wird für den Sommer 2003 erwartet.

In der „Gemeinsamen Position“ von Bundesregierung, VCI und IG BCE wird u. a. die Notwendigkeit betont, günstige Rahmenbedingungen für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie sicherzustellen. Die in der Gemeinsamen Position aufgelisteten allgemeinen Erwägungen und

Zielvorstellungen sind aus der Sicht Betroffener offenbar wenig befriedigend, da der VCI und der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) sich wenige Monate später ungeachtet der Gemeinsamen Position veranlasst gesehen haben, erneut öffentlich darauf hinzuweisen, dass das Weißbuch „mittelständische Chemieunternehmen in ihrer Existenz“ bedrohe und geeignet sei, „Deutschland in (die) Rezession zu stürzen“ (Pressemitteilungen jeweils vom 7. November 2002). Angesichts der Zielvorstellung der Bundesregierung, im „Jahr der Chemie“ auch deren Bedeutung als wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland zu thematisieren, müssen auch die aktuellen Entwicklungen der Chemikalienpolitik in diesem Rahmen aufgegriffen werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ziel der in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage erwähnten Veranstaltungsreihen der vergangenen Jahre wie auch dieses Jahres ist es, den gesellschaftlichen Dialog mit und über zukunftsichtige Wissenschaftsfelder zu fördern und dabei insbesondere jungen Menschen Faszination und Bedeutung der betreffenden Wissenschaftsfelder nahe zu bringen. Im Dialog stehen die Lösungsmöglichkeiten, die die Chemie für die Zukunftsfragen der Menschheit anbieten kann, aber auch die Auswirkungen der Chemie auf Mensch und Umwelt. Dieser Zielrichtung entspricht, dass die Veranstaltungen sich in erster Linie mit den Inhalten, Perspektiven und Visionen der infrage stehenden Wissenschaft befassen. Dies schließt die Diskussion aktueller Entwicklungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen mit ein. Die Veranstaltungsreihe ist von ihrem Ansatz her jedoch nicht als Forum zur politischen Auseinandersetzung über derartige Entwicklungen angelegt.

Die Bundesregierung begrüßt die Absicht der EG-Kommission, in Kürze die Rechtsetzungsentwürfe für eine grundlegende Revision des EG-Chemikalienrechts vorzulegen. Die Bundesregierung hat sich während der deutschen Ratspräsidentschaft von 1999 mit Nachdruck für eine Ratsentschließung eingesetzt, die die Kommission zu einer derartigen Reform aufforderte (Bundestagsdrucksache 14/4608, S. 10 ff.). Sie hält das von der Kommission hierzu im Februar 2001 vorgelegte Weißbuch für eine insgesamt tragfähige Grundlage und wird die Fortentwicklung des europäischen Chemikalienrechts auf der Grundlage der „Gemeinsamen Position der Bundesregierung, des VCI und der IG BCE“ vom März 2002 konstruktiv unterstützen. Das Positionspapier enthält konkrete Vorschläge für realistische und praktikable Lösungen, die die umwelt- und industriepolitischen Ziele der neuen Regelungen zusammenführen sollen. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die von Seiten der Wirtschaft teilweise geäußerten Befürchtungen über unverhältnismäßige Auswirkungen der neuen Chemikaliengesetzgebung sich nicht realisieren werden, wenn dieser Ansatz sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren durchsetzt. Die aktuellen Informationen über die Meinungsbildung innerhalb der Kommission und in anderen Mitgliedstaaten hierzu stimmen optimistisch.

1. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen neuerer Entwicklungen der EU-Chemikalienpolitik die Chemie als wichtigen Wirtschaftsfaktor in Deutschland unmittelbar betreffen?

Ja.

2. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen neuerer Entwicklungen der EU-Chemikalienpolitik deshalb auch im Rahmen der Veranstaltungen zum „Jahr der Chemie“ erörtert werden sollten?
3. Wenn nein, weshalb nicht, und wenn ja, welche Vorstellungen hat die Bundesregierung dazu im Einzelnen entwickelt, welche konkreten Vorschläge hat sie in diesem Sinne vorgelegt, welche Resonanz haben diese Vorschläge im Kreis der anderen Initiatoren des Jahrs der Chemie ggf. gefunden und welche Veranstaltungen sind zu diesem Themenbereich im Einzelnen geplant?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Vorbemerkung dargelegt, zielen die Veranstaltungen zum „Jahr der Chemie“ darauf, den Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft zu führen und insbesondere jungen Menschen Faszination und Bedeutung der Chemie nahe zu bringen; sie dienen nicht der aktuellen politischen Auseinandersetzung über die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass am Rande vieler Veranstaltungen im Jahr der Chemie, z. B. der vom VCI im Raum Merseburg/Halle gestalteten Woche der Chemie vom 9. bis 17. Mai 2003, dem Bildungsgipfel Chemie am 22. Mai 2003 oder dem Tag der offenen Tür (VCI, 200 Chemiefirmen, 46 Hochschulen und fünf Berufsgenossenschaften) am 20. September 2003, die aktuelle politische Diskussion auch zum Chemikalienrecht thematisiert werden wird.

4. Wie bewertet die Bundesregierung das gegenwärtige Sicherheitsmanagement in der deutschen chemischen Industrie sowie in mittelständischen Unternehmen der deutschen Chemiewirtschaft?
5. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die in Deutschland für chemische Produktions- und Verarbeitungsbetriebe geltenden Sicherheitsbestimmungen und -vorkehrungen im europäischen und internationalen Vergleich besonders anspruchsvoll sind und insoweit als vorbildlich gelten können?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Chemikalienmanagements in Deutschland sind zum großen Teil EG-rechtlich harmonisiert. Zu den Defiziten der bisherigen europäischen Chemikaliengesetzgebung gehören insbesondere die Informationslücken über die Sicherheitseigenschaften von Altstoffen, die sich auch auf die praktische Wirksamkeit der Gefahrenkennzeichnung und der Arbeitsschutzvorschriften auswirken.

Die deutsche chemische Industrie hat unabhängig hiervon in den vergangenen zwei Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen unternommen, ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement aufzubauen und zu betreiben. Nach dem Konzept der „Responsible Care“ sollen wirtschaftliche Belange keinen Vorrang gegenüber Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz haben. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Selbstverpflichtung des VCI von 1997 zur Erarbeitung eines Mindestdatensatzes für Stoffe und Zwischenprodukte über 1 t/a, deren Umsetzung bis zum September 2002 zu erfolgen hatte. Ein Abschlussbericht über die Umsetzung der Selbstverpflichtung liegt noch nicht vor.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die vorgenannte Sorge, dass die im Weißbuch vorgesehenen chemikalienrechtlichen Neuregelungen insbesondere mittelständische Chemieunternehmen in ihrer Existenz bedrohe und insoweit die Gefahr bestehe, dass Unternehmen der deutschen Chemiewirtschaft ggf. eine Verlagerung ihrer Produktionsstätten an weniger intensiv regulierte Standorte in Erwägung ziehen könnten aus wirtschafts- und aus sicherheitspolitischer Perspektive?

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung, dass die im Weißbuch vorgesehenen chemikalienrechtlichen Neuregelungen erheblichen bürokratischen Mehraufwand entstehen lassen, dem absehbar kein erheblicher Zugewinn an Sicherheit bei der Herstellung chemischer Produkte gegenübersteht und welche Schlussfolgerungen leitet die Bundesregierung daraus ab?

8. Wie bewertet die Bundesregierung den durch die im Weißbuch vorgesehenen chemikalienrechtlichen Neuregelungen entstehenden bürokratischen Mehraufwand, der aufgrund der Bewertung und Registrierung von Stoffen und Zubereitungen entstehen wird, und wie gedenkt die Bundesregierung, den in dieser Hinsicht drohenden Fehlentwicklungen entgegenzuwirken?

Die Fragen 6 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, setzt sich die Bundesregierung für realistische, wirtschaftsverträgliche und praktikable Lösungen bei der Umsetzung der Weißbuchvorschläge ein. Sie ist davon überzeugt, dass sich bei einer derartigen Ausgestaltung die angestrebten umwelt-, verbraucher- und arbeitsschutzbezogenen Ziele des Reformvorhabens erreichen lassen, ohne dass sich die insbesondere in Frage 6 dargestellten Befürchtungen realisieren.

Die Bundesregierung hat ihre grundsätzlichen Positionen bereits in die Ratschlussfolgerungen von Juni 2001 zum Weißbuch eingebracht. Auf der Grundlage des Gemeinsamen Positionspapiers vom März 2002 hat sie in der laufenden Diskussion über die konkrete Ausgestaltung der Rechtsetzungsvorschläge sowohl bilateral als auch auf europäischer Ebene nachdrücklich für ihre Vorschläge geworben. Sie wird auch das weitere Rechtsetzungsverfahren auf dieser Linie konstruktiv begleiten.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die von der deutschen (chemischen) Industrie trotz der eingangs benannten „Gemeinsamen Position“ erneut vorgetragene Sorge, dass
 - einem von den genannten Verbänden in Auftrag gegebenen Fachgutachten zufolge der deutschen Wirtschaft Arbeitsplatzverluste von bis zu 2,35 Millionen für den Fall drohen, dass die im Weißbuch vorgesehenen Überregulierungen zur Grundlage eines neuen chemikalienrechtlichen Regelwerks in Deutschland und Europa würden,
 - Stoffe für spezielle und innovative Verwendungen durch die absehbaren neuen Regelungen stark verteuert würden, so dass diese in Europa nicht mehr hergestellt werden könnten oder importiert werden müssten,
 - für Bereiche mit sehr kurzen Innovationszyklen, etwa im Elektronikbereich, es darauf ankomme, welche Zeitverzögerungen sich aus den vorgesehenen neuen Verfahren beim Markteintritt neuer Produkte ergäben und dass die besonders bürokratischen Zulassungsverfahren für hochkritische Stoffe ggf. wie eine zusätzliche Innovationsbremse wirken würden,

- eine Pflicht zur weitgehenden Offenlegung von Informationen über die Eigenschaften von Stoffen dort kritisch sei, wo es um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gehe,
 - für die rund 1 750 mittelständischen Betriebe in der chemischen Industrie in Deutschland, welche überwiegend als Weiterverarbeiter tätig sind, aufgrund der Registrierkosten in Extremfällen bis zu zwei Dritteln der Produkte unwirtschaftlich werden,
 - durch die vorgesehenen chemikalienrechtlichen Neuregelungen 20 bis 40 Prozent der Chemikalien, deren Produktion sich auf weniger als 100 Tonnen pro Jahr summiert, aufgrund der hohen Registrierungskosten in Deutschland unrentabel und vom deutschen bzw. europäischen Markt verschwinden werden,
 - mit Blick auf das geplante Transparenzgebot beispielsweise amerikanische und japanische Hersteller von Spezialchemikalien nicht bereit sein würden, ihre Zubereitungen offen zu legen und deshalb mutmaßlich auf eine Belieferung deutscher bzw. europäischer Unternehmen verzichten würden, um ihr betriebliches Know-how nicht preiszugeben,
- und wie gedenkt die Bundesregierung den genannten drohenden Fehlentwicklungen auf europäischer Ebene konkret entgegenzuwirken und welche Erfolge wurden bei diesbezüglichen Bemühungen bisher erzielt?

Die Frage nimmt ersichtlich Bezug auf eine Studie des BDI über die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der neuen europäischen Stoffpolitik sowie auf verschiedene Einzelstudien des VCI. Diese Studien geben Hinweise insbesondere zur Qualität der Problemsituationen, die in bestimmten Bereichen der Wirtschaft bei unsachgemäßer Ausgestaltung der neuen Regelungen entstehen können. Ihre Zahlenangaben – vor allem die der BDI-Studie über Gesamtauswirkungen der neuen Regelungen auf Wertschöpfung und Arbeitsplätze – werden insbesondere von der Umweltseite und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten kritisch bewertet.

Die genannten qualitativen Hinweise zu Problemsituationen unterstützen die Überlegungen, die bereits dem Gemeinsamen Positionspapier zugrunde lagen. Dementsprechend hat der VCI auch nach Vorliegen der entsprechenden Untersuchungen mehrfach seine fortdauernde Unterstützung des Gemeinsamen Positionspapiers zum Ausdruck gebracht. Zur Vertretung der Gemeinsamen Position durch die Bundesregierung wird auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu Fragen 6 bis 8, letzter Absatz, verwiesen.

10. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die vorgenannten Fragen zur künftigen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen chemischen Industrie auch eine hohe Relevanz für Berufswahlentscheidungen junger Menschen haben, welche sich für diese Branche interessieren?

Ja.

11. Wenn nein, weshalb nicht, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen leitet die Bundesregierung daraus hinsichtlich der Themenbereiche ab, die im Rahmen der Veranstaltungen zum „Jahr der Chemie“ zu diskutieren sind?

Die Veranstaltungsreihe zum Jahr der Chemie hat – wie bereits in der Vorbemerkung sowie der Antwort zu Frage 2 ausgeführt – in erster Linie das Ziel, den Dialog Wissenschaft und Gesellschaft zu führen und insbesondere jungen Menschen Faszination und Bedeutung der Chemie nahe zu bringen. Sie betrifft

damit zentral wesentliche für die Berufswahl junger Menschen ausschlaggebende Gesichtspunkte.

Einen eigenständigen Beitrag zur Förderung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Chemischen Industrie im Rahmen der EU-Chemikaliengesetzgebung kann die Veranstaltungsreihe nicht leisten. Hier ist entscheidend, dass die unmittelbar am Rechtssetzungsverfahren Beteiligten zusammenwirken, um eine realistische und praktikable Gesamtregelung sicherzustellen. Die Bundesregierung wird – wie bereits in der Vorbemerkung und den Antworten zu den Fragen 6 bis 8 und 9 dargestellt – das ihrige hierzu tun.

